



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zum Umgang mit floristischen Daten aus dem Projekt „Flora von Bayern“

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ist die zentrale Fachbehörde für Umwelt- und Naturschutz, Geologie und Wasserwirtschaft in Bayern. Wir erheben und bewerten Daten über den Zustand der Umwelt in Bayern. Daraus entwickeln wir Ziele, Strategien und Planungen für eine nachhaltige Nutzung und Sicherung unserer Umwelt. Im Bereich Naturschutz treten wir als Fachgutachter auf, stellen Naturschutzfachdaten zur Verfügung und geben Stellungnahmen ab.

Die genaue Erfassung seltener Tier- und Pflanzenarten ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit von Naturschutzbehörden, Kommunen, Planungsbüros und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Kartierung dieser Tiere und Pflanzen ist Aufgabe der Artenschutzkartierung (ASK), die das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) betreut und in Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden sowie vielen ehrenamtlich Tätigen und Büros durchführt.

In Bayern existiert seit 1980 eine landesweite **Datenbank (ASK-Datenbank)**, deren zentrales Ziel die Bereithaltung von faunistischen und floristischen Daten für die Naturschutzpraxis ist. Neben den Auftragskartierungen werden Literatur- und Sammlungsdaten ausgewertet und Meldungen ehrenamtlich tätiger, fachkundiger Personen übernommen.

Datenarchivierung und Datenweitergabe

Das vom LfU co-finanzierte Projekt „Flora von Bayern“ wurde im Oktober 2013 gestartet. Es wird die Verankerung, Pflege und Bereitstellung der umfangreichen botanischen Datenbestände Bayerns nachhaltig sichern. Nachdem 2008 die letzten Daten im Rahmen des Vorläuferprojektes „Bayerisches Floristisches Datennetz“ erhoben wurden, werden frühere und zukünftige Daten nun zentral in dem Datenmanagementsystem „Diversity Workbench (DWB)“ am Datenzentrum der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns (SNSB IT Center) zusammengeführt.

- Das LfU gibt alle floristischen Daten der Artenschutzkartierung, Alpenbiotopkartierung und Biotopkartierung vollständig (punktgenau und flächenscharf) im Rahmen des Projektes Flora von Bayern an das SNSB IT-Center zum Zwecke des Imports in die DWB weiter.
- Sämtliche Beobachtungsdaten anderer Datenlieferanten werden entsprechend der Richtlinien des SNSB IT Centers nach Import in die DWB vollständig und ohne Rücksprache mit dem Datenlieferanten an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) für das Fachinformationssystem Naturschutz (FIS Natur) übermittelt.

Nutzung der Daten

Mit floristischen Daten, die im Rahmen des Projektes Flora von Bayern aus der Datenbank (Diversity Workbench) des SNSB IT-Zentrums an das LfU weitergeben werden, wird wie nachfolgend beschrieben umgegangen:

- Die geographischen Angaben einschließlich der Sachdaten, werden unmittelbar, vollständig und unentgeltlich an die Naturschutzbehörden im Rahmen des behördeninternen Fachinformationssystem Natur weitergegeben, um diese Daten in der täglichen Naturschutzarbeit, z.B. bei der Beurteilung von Eingriffsvorhaben berücksichtigen zu können. Sie werden zu diesem Zweck in das Fachinformationssystem Naturschutz am LfU integriert.

- Die Weitergabe der floristischen Daten an Dritte erfolgt nach den für die Weitergabe von Daten der Artenschutzkartierung festgelegten Voraussetzungen. Die Artdaten können am LfU nur einzelprojektbezogen unter Nachweis des berechtigten Interesses bestellt werden.

Die projektbezogene Bestellung von Daten muss zum Nachweis des berechtigten Interesses folgende Angaben enthalten:

- Angabe zum Projekt mit Bezeichnung und Auftraggeber, ggf. Kurzbeschreibung und voraussichtliche Bearbeitungsdauer; Bestätigung des Auftraggebers, der Hochschule bzw. der Institution
- genauere Angaben zum Gebiet, für das die Daten benötigt werden

Die Datenempfänger erhalten auch Hinweise, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden und nur im angegebenen Projekt verwendet werden dürfen. Es werden je nach Datenanforderung Gebühren für die Datenbereitstellung erhoben.

Falls das Projektgebiet zu groß erscheint oder sonstige Zweifel an der Notwendigkeit punktgenauer Daten gefährdeter Arten bestehen und dies durch Rückfrage beim Besteller nicht ausreichend begründet werden kann, werden die Daten gerastert (TK-Quadrant) weitergegeben bzw. ganz oder teilweise verweigert.

In der Regel dienen die angeforderten Daten den Anliegen des Naturschutzes und sind daher aus Sicht des LfU für die Erstellung von z.B. Managementplänen, Verträglichkeitsprüfungen, Umweltverträglichkeitsstudien u.ä. von unverzichtbarer Bedeutung.

Eine Darstellung von Artdaten im Internet wird nur in gerasterter Form (TK-Quadrant), analog zum Botanischen Informationsknoten Bayern erfolgen.

Informationen zur Auskunftspflicht nach Umweltinformationsgesetz (UIG)

Als informationspflichtige Stelle nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) macht das Landesamt für Umwelt Umweltinformationen, wozu auch die Daten aus Arten- und Biotopkartierungen zählen, Externen auf Antrag zugänglich.

Ein Antrag auf die Herausgabe von Artdaten kann vom LfU nur dann abgelehnt werden, wenn neben anderen öffentlichen Belangen (Art. 7 BayUIG) die Herausgabe der Informationen nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt und ihrer Schutzgüter hätte oder der Antrag offensichtlich missbräuchlich gestellt wurde, soweit das öffentliche Interesse nicht überwiegt. Bei sammlungsgefährdeten Arten kann ein solcher Ausnahmegrund gegeben sein.

Zunächst ist aber zu prüfen, ob dem Artenschutz im Einzelfall nicht dadurch Rechnung getragen werden kann, dass die Auskunft nicht mit präzisen Standortdaten erteilt wird. Der Antrag nach BayUIG muss grundsätzlich nicht begründet werden. Wenn aber im Einzelfall die Kartierergebnisse zum Schutz öffentlicher Belange nicht oder nur eingeschränkt ohne genaue Standortangaben zugänglich gemacht werden sollen, obliegt es dem Antragsteller sein vorrangiges Interesse an der vollständigen Übermittlung der Daten mitzuteilen, damit seine Belange in die Abwägungsentscheidung eingestellt werden können.